Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 1 (1893)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14 Erster Jahrgang. Montag, den 31. Juli. 1893

Offizielles Organ

des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereines und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
Erscheint monatlich 2mal. — **Abonnementspreis:** 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — **Inserate:** 20 Ct. die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 25 Ct. — **Reklamen** nach Übereinkommen.
Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen. — Herausgegeben von **A. Schüler,** Bern und Biel.

Zur Geschichte und Bekämpfung der Kriegsseuchen.

(Fortsetzung.)

Nicht die Hälfte der Kinder wird geimpft, in Basel nur etwa der sechste Teil! Von der so notwendigen Revaccination will ich gar nicht reden! Unter unseren Soldaten ist jedenfalls die große Mehrzahl nicht revacciniert, manche vielleicht überhaupt nicht geimpft. Wie denken Sie sich solche Verhältnisse im Kriegsfall? Verlassen wir uns nicht darauf, daß unsere Nachbarstaaten ja den Impfzwang hätten; in Frankreich und Italien wenigstens ist die Civilbevölkerung pockenempfänglich, und Flüchtlinge werden uns die Krankheit ohne Zweifel bald bringen.

Man hört wohl antworten: „Wir impfen unsere Wehrmänner, sobald sie an die Grenze eilen!"

Aber woher nehmen wir die nötige Menge von Impfstoff? Und wenn wir auch welchen hätten, werden nicht unsere jungen Soldaten, eben weil sie nie oder nur einmal geimpft sind, heftig erkranken? Dann haben unsere Feinde freilich keine Arbeit mehr, um so mehr aber das Rote Kreuz!

Das nun schiene mir des Roten Kreuzes würdig, einer solchen Kalamität vorzubeugen; hat doch das Rote Kreuz die Verpflichtung übernommen, überall da einzutreten, wo der Staat nicht ausreicht. Es ist gleichgiltig, ob sich das Defizit des Staates auf die Finanzen bezieht oder auf Einsicht und politische Unabhängigkeit.

Es ist die Pflicht des Roten Kreuzes, gegen die Pockengefahr Vorsorge zu treffen, nämlich bei unserem Bundesrate eine Impfgesetzgebung, wenigstens für unsere Soldaten, zu verlangen. Ein solches Gesuch wird Berücksichtigung finden. Die obersten Militärbehörden und manche Kantonsregierungen förderten die Impfung so lange als möglich. Die prinzipiellen Gegner der Impfung werden so ehrlich sein, die großen Verbesserungen im Vaccinationsverfahren einzugestehn; thun sie das nicht, so sind sie, wie bisher, allein verantwortlich für alles Elend, das bei der nächsten Mobilisation in unserem Vaterlande durch die Pocken angerichtet wird.

Die Frage der Schutzpockenimpfung hat uns auf ein neues Gebiet mit neuen Pflichten und Bestrebungen geführt. Es reicht nicht aus, daß Offiziere und Militärärzte mit aller Energie den Seuchen entgegentreten, — es genügt nicht, daß der Samariter mit hilfsbereiter Hand die kranken Soldaten pflegt: es muß noch ein weiteres hinzukommen.

Das Rote Kreuz darf sich nicht nur auf das beschränken, was ihm seine Statuten vorschreiben, nämlich auf Sammlung von Barmitteln, Ausbildung von Sanitätshilfspersonal, Ergänzung und Vermehrung des vorhandenen Krankenmobiliars. Nein, wenn das Rote Kreuz die Schrecken des Krieges mildern, das Elend heilen will, so muß unser Frieden schon ein Kampf sein; denn unser Feind, der Pesthauch der Seuchen, kennt auch keinen Frieden, keine Waffenruhe; er überfällt und schlägt uns täglich, hinterrücks und ohne offizielle Erklärung.

Wie? Hätte man sich wohl Pest und Cholera vom Halse geschafft, wenn man nur im Kriege, nur vom Generalstabsbureau aus gegen sie vorgegangen wäre?

Gewiß nicht! Wir sahen ja, welch einschneidende Sperrmaßregeln lange Jahre hindurch notwendig waren, und auch diese hätten allein nicht genügt.

Ein Erfolg zeigte sich erst dann, als Staaten und Städte allmählich in ganz Europa sich aufrafften zu hygienischen Verbesserungen in Beziehung auf alle Verhältnisse menschlichen Zusammenlebens.

Ich nenne nur die brandenburgischen Medizinaledikte am Ende des 17. Jahrhunderts und den großartigen Aufschwung in England und Norddeutschland nach den ersten Choleraepidemien. Da entstanden denn bei uns fast unbekannte Dinge: Bauverordnungen, Städtereinigung durch Kanalisation, geregelte Abfuhr, Lebensmittelgesetze, Wasserversorgung, Spitäler und Absonderungshäuser, Seuchenpolizei.

Es ist das ja in erster Linie eine Sache der Staatsbehörden und der Gemeindeverwaltungen. Doch hat auch jeder von uns vielfache Gelegenheit mitzuwirken. Zunächst steht uns durch das allgemeine Stimmrecht auch in sanitarischen Fragen das letzte Wort zu. Es ist vielen der Eintritt in die Ratsäle offen, wo manche hygienisch wichtige Frage kurzer Hand erledigt wird; indes zweifle ich sehr, daß zum Beispiel im Basler Großen Rate viele Samariter oder Rotkreuzer sitzen, wie wäre denn sonst das abscheuliche Düngen in der Stadt kürzlich wieder erlaubt worden?

Auch diejenigen, welche weder stimmen noch tagen, entgehen ihrer Pflicht nicht; ganz speziell bleibt für unsere Damen ein großes Arbeitsfeld.

Darauf kommt es schließlich an, im alltäglichen Leben des Berufes und der Haushaltung ein offenes Auge, einen willigen Sinn, eine geschickte Hand zu haben, für alles, was eine vernünftige Gesundheitspflege verlangt. Wohlverstanden! Ich meine nicht, daß man nur um gesund zu sein auf der Welt ist! Auch halte ich es nicht mit jener pedantischen Ängstlichkeit, welche Thermometer und Wage auf den Eßtisch bringt.

Aber wenn man die Wahl hat zwischen Bequemlichkeit und Zuträglichkeit, zwischen überflüssigen Vergnügen und notwendiger Ruhe, zwischen Ankauf eines Luxusgegenstandes und Kanalisation des Hauses, — dann sollte die Entscheidung nicht schwer fallen!

Die Gesundheitspflege will im kleinen geübt sein. Diese Kleinigkeiten summieren sich zu dem, was man Assanierung von Städten und Ländern nennt. Die ansteckenden Krankheiten werden seltener, sie verlieren ihren Boden, wie wir es in England, in Danzig und in München beobachten können. Auch Basel scheint auf gutem Wege zu sein.

Für die Schweiz ist es noch besonders wichtig, gesunde Städte zu haben, die eine Ausbreitung der Seuchen erschweren. Denn unsere Armee bleibt ja in unseren Grenzen, sie geht nicht in Feindesland. Wenn nun Nervenfieber und Pocken schon in Friedenszeiten bei uns herrschen, so wird auch die eidgenössische Grenzbesetzung davon zu kosten bekommen.

Es darf also verlangt werden, daß wir Mitglieder des Roten Kreuzes in Haus und Gemeinde unablässig hygienisch thätig sind, gleichsam ein stehendes Herr von Sanitätsoffizieren. Was wir im Hinblick auf die Armee thun, kommt auch uns zu gute: denn immer haben sich die Seuchen, nachdem sie unter den Soldaten erstarkt waren, wieder auf die Civilbevölkerung geworfen und auch diese gebrandschatzt. Ich erinnere an die großen Pockenepidemien in Deutschland und der Schweiz, welche auf die gefangenen und internierten Franzosen zurück zu führen sind. Ähnliches geschah früher mit Flecktyphus und Ruhr.

Möchten wir doch nicht taub sein gegen das, was uns die Geschichte der Kriegsseuchen lehrt! Die düstern Bilder bestätigen ja nur alte Wahrheiten: böses erzeugt böses; die Unterlassungssünden haben die allerschlimmsten Folgen, und Egoismus richtet sich selbst zu Grunde. Deutlich und klar erkennen wir aber auch, wie das Böse überwunden wird mit Gutem, nämlich mit aufopfernder Nächstenliebe und treuer Pflichterfüllung. Diesem Gebote wollen wir uns freudig unterziehen: das beweisen unsere Namen und Zeichen Samariter und Rotes Kreuz.

(Ende.)

Gründung von Krankenmobilienmagazinen.

Nach siebenjähriger Thätigkeit glaubte der Samariterverein Neumünster-Zürich genügend erstarkt zu sein, um sich auch an eine neue, nicht schlechtweg im Rahmen des Samariterwesens liegende Aufgabe wagen zu dürfen, nämlich an die Gründung eines Kranken-

mobilienmagazins. Herr Louis Cramer, der allezeit rührige Präsident dieses Vereins, hielt über dieses Projekt am 5. Juli abhin im Schoße der gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster einen Vortrag, über welchen in Nr. 107 des „Tages-Anzeigers für Stadt und Kanton Zürich“ referiert worden ist, wie folgt:

Der Vorstand des Samaritervereins Neumünster unterbreitete der Generalversammlung desselben den Antrag: Errichtung einer Krankenmobilien-Leihanstalt, mit dem Hauptzweck unentgeltlicher Abgabe von Krankenmobilien an Arme des Kreises V der Stadt Zürich und der Gemeinde Wytikon. Die Gründung solcher Anstalten ist nicht etwa neuern Datums, denn im Jahre 1803 gründeten die Herren Dr. J. H. Rahn, Dr. David Rahn und Dr. Locher das Krankenmobilienmagazin Zürich und nach einem Aufruf von diesen Herren wurden von 69 Subskribenten 720 Gulden gezeichnet. Im Jahr 1852 wurde das gesamte Mobiliar nebst einem Fond von 4000 Fr. der Stadt Zürich als Eigentum abgetreten. Dasjenige von Winterthur besteht seit 1850. Im Bezirk Dielsdorf bestehen in sieben Gemeinden und sind die Gründungsjahre 1870, 1876 und 1881, Bern seit 1880, Herzogenbuchsee 1877, St. Immer 1884, Freiburg (Stadt) 1885, Basel 1879, Glarus 1882, Lenzburg 1878, Zofingen 1888. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen in der Versammlung gutgeheißen, und besonders da nach allgemeinem Dafürhalten der Verein mit Hilfsmaterial für Unfälle vor der Hand genügend ausgerüstet ist und doch in seiner Wirksamkeit nicht stille stehen soll. Wohl bewußt der großen und schwierigen Aufgabe, welche der Vorstand sich hier aufbürdete, ist er doch frisch ans Werk gegangen und hat seine Vorarbeiten bereits beendigt, so daß er in kurzer Zeit nun mit dem Krankenmobilienmagazin beginnen kann. Vorerst haben wir auch die Meinungen verschiedener Herren Aerzte eingeholt und sind überall zu unserem Werke aufgemuntert worden und ist uns von verschiedenen Herren bereitwilligst zu jeder Zeit Rat zugestanden worden. Besonders hat uns Herr Dr. Kuster, der schon früher in den Gesundheitsblättern die Errichtung von Krankenmobilienmagazinen den Samariterblättern zur Aufgabe zuwies, mit Rat und That unterstützt. Der Schwerpunkt für die Errichtung und das Bestehen eines solch gemeinnützigen Werkes liegt jedoch auch hier wieder wie bei allen Unternehmungen in dem finanziellen. Der Vorstand des Samaritervereins hatte jedoch die volle Zuversicht, daß er auch hier wieder seine Gönner und Unterstützer finden werde, und ich darf heute schon sagen, diese Hoffnung ist nicht zu Schanden geworden. Der erste Appell an die Einwohnerschaft Neumünster brachte ihm schon die schöne Summe von rund 790 Fr. ein. Ferner übergab ihm die Gemeinde Wytikon 40 Fr., der Hilfsverein Fluntern 50 Fr., in den letzten Wochen erhielt er weiter durch das Kirchensäckli Neumünster und Predigern 15 Fr. und von anderer Seite 30 Fr., im ganzen also bis heute zirka 920 Fr. Auch sind wir an den Stadtrat Zürich gelangt, um einen Beitrag zu erhalten, und hoffen mit Zuversicht hier auch nicht leer auszugehen.* Meine Herren, wir wollen nicht großartig anfangen, sondern klein, und uns nach und nach emporschwingen, gerade wie wir es gemacht haben bei Gründung des Vereins. Eine Zusammenstellung des Kostenbetrages zur Anschaffung der allernotwendigsten Mobilien ergab die Summe von 1500 Fr., dann rechnen wir für eine einjährige Lokalmiete 400 Fr., Lokalmobiliar 200 Fr., für Reparaturen und Unvorhergesehenes 150 Fr., für Entschädigung der Verwaltung 150 Fr., in Summa 2400 Fr. Wir haben für letzteres nur den kleinen Betrag in Verrechnung gebracht, da sowohl die Vorstandsmitglieder wie andere Mitglieder des Vereins die Arbeit für das erste Jahr unter sich verteilen werden, ohne Entschädigung zu beanspruchen, sondern auch hier im wahren Sinne des Samariters zu handeln. Den Mietzins des Lokales hoffen wir teilweise durch Ertrag von Mobilien-Vermietung an bemittelte Leute zu erhalten.

* Anmerkung. Wie wir seither vernommen haben, hat der Stadtrat von Zürich dem Krankenmobilienmagazin Neumünster einen Gründungsbeitrag von 500 Fr. und überdies eine Jahressubvention von 100 Fr. zugesprochen.

Die Antiseptik in der Kriegschirurgie.

Unter diesem Titel erschien in der von Volkmannschen Sammlung klinischer Vorträge eine Arbeit des Herrn Viktor Wagner, über welche in Nr. 13 1893 des „Reichsmedizinal-Anzeigers“ eingehend referiert ist. Da wir in unserer Artikelserie: V. internationale Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz in Rom der Frage der „Sterilisation des Verbandzeuges“ ein Kapitel gewidmet haben (siehe Nr. 9 d. Bl.), scheint es uns geboten, die Erfahrungen des Herrn V. Wagner an der Hand des erwähnten Referates hier wiederzugeben, soweit sie für unsere Leser von Interesse sind, und dies um so mehr, als die Wagnersche Arbeit unsere an jener Stelle ausgesprochene Bevorzugung des antiseptischen Verfahrens im wesentlichen bestätigt.

Der Verfasser behandelt die derzeit noch offene kriegs-chirurgische Frage, ob und in welcher Weise und Ausdehnung die Aseptik im Felde zur Anwendung zu bringen wäre. Er hat nicht nur die jüngste kriegschirurgische Litteratur zu Rate gezogen, sondern auch mittelst Fragebogen an Chirurgen des In- und Auslandes sich gewendet, in welchen insbesondere folgende Fragen gestellt waren: 1. Nach welcher Methode wird die Desinfektion der Hände auf dem Verbandplatz am einfachsten geübt? 2. Darf der erste Verband bei Kriegsverwundungen nur von Ärzten angelegt werden? 3. Aus welchen Bestandteilen soll ein aseptischer Schlachtfeldverband bestehen? 4. Welche Sterilisierungsmethoden und -Apparate empfehlen sich? a. für den Verbandplatz; b. für das Feldspital. 5. In welcher Verpackung sollen Verbandstoffe ins Feld geführt werden?

Das Ergebnis der Sammelforschung und der Studien des Verfassers ist folgendes: 1. Bei den von vorneherein nicht als aseptische anzusehenden Kriegsschußwunden ist ein aseptischer Verlauf möglich. 2. Die unerläßlichen Vorbedingungen einer aseptischen Kriegswundheilkunde sind: a. ausgezeichnete Leistungsfähigkeit der Ärzte selbst; b. trefflich unterrichtetes, gut geschultes ärztliches Hilfspersonal; c. zweckmäßige Sanitätsausrüstung; d. tadellose Organisation des ärztlichen Dienstes, namentlich auf den Verbandplätzen. 3. In den Civilapotheken der Grenzländer sollen für den Kriegsfall große Mengen von Desinfektionsmitteln ꝛc. angesammelt werden. 4. Der aseptischen Prophylaxe soll bei Feldsoldaten Rechnung getragen werden. 5. Die Desinfektion der Hände soll am Verbandplatz im Prinzip nach Fürbringers Methode ausgeführt werden, doch wird man vom Alkohol und Äther wohl absehen müssen. Als antiseptische Lösung können hinzu kommen 1‰ Sublimat, Lysol, für Seife kann spir. saponatus kalinus, für die Bürste Holzfasern, reiner Sand, Borax eintreten; beim Fehlen jedes Antiseptikums ist abgekochtes warmes Wasser und Sand zu verwenden. 6. Ein aseptischer Verband ist auf dem Schlachtfeld und Verbandplatz undurchführbar. 7. Der erste Verband soll wenn möglich von einem Arzt, sonst von einem Lazarettgehilfen, Verwundetenträger oder geschulten Samariter angelegt werden. Zu diesem ersten Verband ist ein Antiseptikum zu verwenden. Das untere Heilpersonal muß belehrt werden, daß bei dem ersten Verband die Wunde unberührt zu lassen ist. Alleinige Ausnahme bildet bedrohliche Blutung. 8. Als Schlachtfeldverband empfiehlt sich ein mit antiseptischen Verbandstoffen gefülltes Verbandpäckchen. 9. Für den Verbandplatz empfiehlt es sich, antiseptisches Verbandmaterial mitzuführen. Im Notfall genügen Verbandstoffe, welche durch Kochen im Feldkessel sterilisiert sind. 10. Instrumente können auf dem Verbandplatz nur im Feldlazarett durch 1/4stündiges Auskochen bezw. Auskochen in 1% Sodalösung fünf Minuten lang im Feldkessel sterilisiert werden. Seide und Tupfer sind ebenso zu sterilisieren 11. Verbandstoffe können auch trocken in jedem Backofen sterilisiert werden. 12. Im Feldhospital können auch Sterilisationsapparate mit strömendem Kesseldampf aufgestellt werden. 13. Verbandstoffe sollen in kleinen Portionen in Metallbüchsen (event. Pappschachteln) verpackt werden. 14. Um Wunden vor der im Felde möglichen Luftinfektion zu schützen, müssen Verbindezelte errichtet, insbesondere aber transportable Krankenbaracken aufgestellt werden. 15. Beschmutzte Schußwunden sind mit aseptischer Spülflüssigkeit zu reinigen. Aseptisches Wasser wird durch Kochen gewonnen. 16. Zur provisorischen Blutstillung auf dem Schlachtfeld dient elastische Kompression (Schnürbinde, Knebeltourniquet, Esmarchs Hosenträger), zur definitiven Jodoformgazetamponade, in dringenden Fällen Unterbindung. 17. Bei Schüssen mit Erscheinungen von Explosionswirkung wird der Wundtrichter mit aseptischer Gaze ausgefüllt. Bei Kopfwunden ist die Wundumgebung vom Arzte sorgfältig mit Seife, Rasiermesser und aseptischer Abspülung zu reinigen. Bauchwunden sind auf dem Schlachtfeld ein noli me tangere und möglichst rasch dem Feldspitale zu überantworten. 18. Instrumentenkasten und -Etuis sind aus Metallblech oder sterilisiertem Segeltuch herzustellen.

Zu These 7 haben wir erläuternd zu bemerken, daß die Lazarettgehilfen unsern Krankenwärtern, die Verwundetenträger unsern Krankenträgern entsprechen. Was die Verwendung der Samariter anbelangt, haben wir an anderer Stelle Gelegenheit gehabt, uns wiederholt dahin auszusprechen, daß Samariter hinter der fechtenden Truppe nichts zu thun haben, sondern ausschließlich zur Hilfeleistung von der zweiten Sanitätshilfslinie hinweg nach rückwärts in Verwendung gezogen werden dürfen.

Der V. Jahresbericht der Sektion Basel des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und des Samariterverbandes für das Jahr 1892

enthält eine Reihe von Daten, welche für weitere Kreise von Interesse sind und deshalb unsern Lesern nicht vorenthalten bleiben sollen.

Von dem Bericht ist ein Teil der Lokalsektion des Roten Kreuzes, der andere dem mit dem Basler Roten Kreuz eng verschmolzenen Samariterbund Basel gewidmet.

I. Rotes Kreuz. Der Verein zählt 975 Einzel- und 27 Korporationsmitglieder, d. h. Vereine und Gesellschaften, welche einen alljährlichen Beitrag leisten. Wir reproduzieren diese 27 Geber, in der Hoffnung, daß auch anderwärts Vereine, Zünfte, Gesellschaften, Kränzchen ꝛc, die ja häufig in Verlegenheit sind, wie sie ihre Aktivsaldi verwenden sollen, das Beispiel der Basler nachahmen möchten:

Aargauerverein, Artillerieverein, Bernerleist, Bürgerturnverein, Club „La Récréation“, Feldschützenverein, Genieverein, Glarnerverein, Gundoldinger Quartierverein, Loge zur Freundschaft und Beständigkeit, Medizinische Gesellschaft, Militärsanitätsverein, Militärschützengesellschaft, Offiziersverein Basel-Stadt, Rauracia (Studentenverbindung), Schützenklub Basel, Schwizerhüsli (Studentenverbindung), Turnlehrerverein, Turnverein Kleinbasel, Verein junger Christkatholiken, Verein christlicher Kaufleute, Verein junger Kaufleute, Verein baslerischer Verwaltungsoffiziere, Vierwaldstätterverein, Wurzengraber-Kämmerli, Zofingia (Studentenverbindung), Zunft zum goldenen Stern.

Im Vereinsvorstande wurde ein ziemlich starker Personalwechsel notwendig infolge Wegzuges des bisherigen verdienten Präsidenten Hrn. Dr. jur. La Roche, welcher gleich durch zwei neue Vorstandsmitglieder ersetzt wurde, von denen das eine, Herr Nötzlin, zum Präsidenten vorrückte.

Die Thätigkeit des Vereins nach außen betraf unter anderm die Organisation einer Sammlung zu Gunsten der Opfer der schrecklichen Hungersnot in Rußland, namentlich unter den schwer heimgesuchten Deutschen und Schweizerkolonisten der Wolgaländer. Es wurden den Baslern zu diesem Zwecke große und viele Beiträge anvertraut, über welche seiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt worden ist.

Als ferner die Cholera drohte, stellte sich das Basler Rote Kreuz den offiziellen Sanitätsorganen zur Verfügung.

Die Generalversammlung vom 12. Mai 1892 beschäftigte sich mit den vom Vorstande vorgelegten definitiven Statuten, welche die Genehmigung erhielten. An dieser Generalversammlung hielt Herr Prof. Dr. Albrecht Burckhardt einen höchst fesselnden Vortrag über das Thema „Zur Geschichte und Bekämpfung der Kriegsseuchen“, dessen Abdruck in diesem Blatte der Herr Verfasser freundlichst gestattet hat.

Die Einführung der neuen Statuten hat verschiedene organisatorische Maßregeln im Schoße des Vereins notwendig gemacht, welche hauptsächlich nach dem löblichen Prinzip einer vernünftigen Arbeitsteilung zur Durchführung gelangten.

Den Separatbericht des Basler Roten Kreuzes schließen wir mit der wörtlichen Wiedergabe des Berichtes, welchen Herr Apotheker Casimir Nienhaus in seiner Eigenschaft als Verwalter des Materiellen an seine Vorgesetzten gerichtet hat.

„Nachdem mir infolge des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Mai 1892 das Amt eines Verwalters des Materiellen anvertraut worden ist, bin ich bemüht gewesen, im Laufe des Jahres die hierauf bezüglichen Beschlüsse des Vorstandes, sowie des Ausschusses möglichst zur Ausführung zu bringen.

Bisher war an Material eine bestimmte Anzahl verschiedener Verbandstoffe vorhanden, welche seitens der Internationalen Verbandstoffabrik Schaffhausen, laut Vertrag, in der hiesigen Filiale zu unserer Disposition vorrätig gehalten werden müssen. Bei der Besichtigung dieser Vorräte stellte sich heraus, daß dieselben zugleich mit Waren der Fabrik magaziniert waren, was im Gebrauchsfalle Unzuträglichkeiten zur Folge haben könnte. Es ist deshalb mit der Fabrik

eine Änderung des Vertrages in dem Sinne vereinbart worden, daß die für uns bestimmten Vorräte in einem besonderen Raume aufbewahrt werden, welcher den von unserem Vorstande Bevollmächtigten zu jeder Zeit zugänglich ist. Unsere Kasse wird durch dieses Abkommen etwas höher belastet als bisher.

Im Jahre 1888 hatte uns das Erziehungs-Departement im Einverständnis mit dem Bau- und Sanitäts-Departement das Primarschulhaus zu St. Johann für die Einrichtung eines im Kriegsfalle von unserer Sektion zu besorgenden Notlazarettes angewiesen. Es fand damals eine Besichtigung des Gebäudes durch Mitglieder des Vorstandes statt, wobei sich herausstellte, daß das Schulhaus zu St. Johann sich in jeder Hinsicht für unsere Zwecke leicht und passend herrichten läßt. Im Laufe des Jahres 1892 sind nun verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, welche eine prompte Inbetriebsetzung eines Lazarettes in diesem Schulhause ermöglichen sollen.

Zuerst wurde das Schulhaus einer eingehenden Besichtigung durch die Damen des Vorstandes und den Unterzeichneten unterworfen und eine genaue Aufnahme der Räumlichkeiten vorgenommen. Auf Grund dieser Aufnahme wurde ein schriftlicher Bericht an den Vorstand eingereicht und Vorschläge und Anträge beigefügt, welche auf eine eventuelle Inbetriebsetzung Bezug hatten.

Diese Anträge bezogen sich auf die Anschaffung und Anpassung von Kochöfen und auf die Beschaffung von Bettstellen, Strohsäcken, Kopfkissen und anderen Ausrüstungsgegenständen.

Weil unsere Kasse nicht erlaubt, eine größere Anzahl eiserner Bettstellen zu kaufen, wurde der Weg eingeschlagen, mit einem hiesigen leistungsfähigen Baugeschäft einen Vertrag abzuschließen, der die rasche und gute Herrichtung von zirka 200 hölzernen Notbetten sicherstellt. Auf gleiche Art soll auch für die Beschaffung der anderen Bedarfsartikel vorgesorgt werden.

Wir können hier dankend hervorheben, daß die hiesigen Firmen, welche um ihre Mitwirkung angesprochen worden sind, ohne Ausnahme ihre Bereitwilligkeit zur Mithilfe bethätigt haben.

Nachdem am 20. November 1892 mehr als 20 Damen des Frauenkomitees und der Samariterlehrerinnen an einer zweiten Besichtigung des Schulhauses teilgenommen und ihre Mitwirkung beim eventuellen Betriebe eines Lazarettes zugesagt hatten, bewilligte der Vorstand einen Kredit, welcher zur probeweisen, vollständigen Einrichtung eines Schulzimmers als Krankenzimmer dienen soll. Durch eine solche Probe werden die Lieferanten mit dem bekannt, was sie zu beschaffen haben, und ebenso können die Wünsche, welche die Ärzte in Bezug auf die Einrichtung äußern, Berücksichtigung finden, wodurch im Ernstfalle störende Verzögerungen vermieden werden können. Auf diese Art soll das Notwendigste vorgesehen und sichergestellt werden, ohne daß unsere disponiblen Mittel zu Anschaffungen festgelegt werden. Es bleibt im Notfall auch dann noch vieles zu beschaffen, wie Wäsche, Decken, Hauskleider und ähnliches. Da es uns aber ganz unmöglich ist, hierfür Vorsorge zu treffen, müssen wir unser Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft unserer Mitbürger setzen. Und dafür, daß wir in dieser Richtung nicht auf Sand bauen, haben wir den Beweis bereits in Händen, da nicht weniger als 28 Damen des engeren und weiteren Frauenkomitees des Samariterverbandes die Verpflichtung übernommen haben, bei Inbetriebsetzung des Lazaretts thätig zu sein. Die meisten der Damen haben schon einen bestimmten Wirkungskreis ausgewählt, sei es, daß sie an der Krankenpflege oder an der Besorgung der Küche und des Haushaltes teilzunehmen gedenken.

Im ferneren habe ich noch beizufügen, daß die Anschaffung einer angemessenen Anzahl von Krankentransportwagen und Tragbahren vom Vorstande in Aussicht genommen worden ist. Sobald wir über eine geeignete Räumlichkeit verfügen, wird mit der Beschaffung dieser notwendigen Hilfsmittel vorgegangen werden."

II. Samariterverband. a. Samariter. Zwei bereits im vorjährigen Berichte zur Erwähnung gelangte Kurse sind im Berichtsjahre zu Ende geführt worden (Oberleitung: Dr. Paul Barth); es resultierte daraus ein Zuwachs von 147 Samaritern. Ferner wurde unter Leitung des Herrn Dr. Fritz Schetty ein Kurs für das Basler Polizeicorps abgehalten, an dem sich sechs Unteroffiziere und 27 Landjäger beteiligten. Die Zahl der Samariter Basels beläuft sich auf 360, von welchen eine Anzahl außerdem auch dem Militärsanitätsverein beigetreten sind, um ihre Weiterbildung zu ermöglichen. Der Unterrichtsstoff des Militärsanitätsvereins ist selbstverständlich viel umfassender als derjenige des Samariterverbandes. Basel macht mit Recht darauf aufmerksam, was auch wir bei Anlaß den Schlußprüfungen als unser cäterum censeo auszusprechen pflegen: daß es lange nicht genüge, bloß einen Kurs zu absolvieren, sondern daß öftere Repetition des Gelernten dringend notwendig sei, wenn der Samariter im Ernstfalle seiner Aufgabe gewachsen sein soll.

Daß die Basler unter den Samaritern scharfe Aufsicht bezüglich quacksalberischer Gelüste üben, ergiebt sich aus folgendem Passus des Berichtes:

„An dieser Stelle sei bemerkt, daß wir im Laufe des Berichtsjahres zum erstenmale in den Fall kamen, einem Samariter wegen von ihm betriebener Kurpfuscherei das Diplom zu entziehen und ihn aus unserm Verbande auszuschließen. Wir werden auch für die Folge unnachsichtlich gegen jeden verfahren, der sich Kurpfuscherei zu Schulden kommen läßt. Wir können und werden niemals dulden, daß dieses traurige Gewerbe unter der Flagge eines diplomierten Samariters ausgeübt wird."

b. Samariterinnen. Für zwei im kommenden Jahre in Aussicht genommene und zum Teil schon im Gang befindliche Kurse sind sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Die Zahl der diplomierten Samariterinnen beträgt 478; dieselben werden im Kriegsfalle eine ansehnliche Verstärkung des Basler Roten Kreuzes bilden. Das Frauenkomitee, sowie die Samariterlehrerinnen sind in der Weise organisiert, daß jetzt schon jeder dieser Damen der Posten angewiesen ist, welchem sie beim Ausbruch eines Krieges in dem als Lazarett in Aussicht genommenen St. Johannschulhaus vorzustehen hat.

Die Basler verdienen für ihre uneigennützige, umsichtige und unermüdliche Thätigkeit, welche sich hinter dem knapp gehaltenen Jahresbericht verbirgt, den besten Dank des ganzen Landes. Möchten auch andere Gemeinwesen, Städte und Dörfer, den Gesamtbestrebungen des Roten Kreuzes gleiches Interesse und gleiche Opferwilligkeit entgegenbringen!

Sanitäts-Offizierskorps.

In seiner Sitzung vom 9. Mai 1893 hat der Bundesrat befördert:

I. Zu Sanitätsoffizieren (Ärzten).

a. Oberlieutenants.

	Einteilung.
1. von Speyr Theodor, 1868, Arzt, von und in Basel	zur Disposition
2. de Quervain Fritz, 1868, Arzt, von Burgdorf, in Bern	„ „
3. Bühler Anton, 1869, Arzt, von Davos, in Bremgarten (Aargau)	„ „
4. Houlmann Edmond, 1870, Arzt, von Soubey, in Pruntrut	„ „
5. Oberer Jacob, 1867, Arzt, von und in Basel	„ „
6. Bucher Robert, 1866, Arzt, von Luzern, in Wyl (St. Gallen)	Füs.-Bat. 45
7. Schwyzer Gustav, 1867, Arzt, von Zürich, in Münsterlingen	zur Disposition
8. Rubli Gottfried, 1861, Arzt, von Dachsen, in Enge (Zürich)	Ambulance 29
9. Bauer Eduard, 1868, Arzt, von Neuenburg, in Bern	zur Disposition
10. Siegrist August, 1865, Arzt, von Basel, in Bern	„ „
11. Gsell Otto, 1868, Arzt, von und in St. Gallen	„ „
12. Pittet Leon, 1866, Arzt, von und in Freiburg	„ „
13. Roofchütz Hermann, 1866, Arzt, von und in Bern	„ „
14. Wüthrich Gottfried, 1868, Arzt, von Trub, in Oberrohrdorf (Aargau)	Ambulance 16
15. Herzog Josef, 1867, Arzt, von Möhlin, in Solothurn	zur Disposition
16. Brunner Robert, 1868, Arzt, von Dießenhofen, in Rüti (Zürich)	„ „
17. Ditisheim Max, 1863, Arzt, von Niederdorf, in Binningen	„ „
18. Walker Robert, 1866, Arzt, von Solothurn, in Steingrube (Solothurn)	„ „
19. Schnöller Anton, 1866, Arzt, von Kazis, in Tiefenkasten (Graubünden)	Füs.-Bat. 92 A
20. Oswald Josef, 1865, Arzt, von Bünzen, in Bremgarten (Aargau)	zur Disposition

II. Zu Sanitätsoffizieren (Apothekern).

b. Lieutenants.

21. Gaudard Franz, 1869, Apotheker, von Bern, in Basel	Ambulance 14
22. Wespi Emil, 1866, Apotheker, von Brugg, in Schiers (Graubünden)	„ 22

Samariterbund.

Vereinschronik.

In seiner Versammlung vom 20. Juli hat der **Samariterverein Biel** (Männer- und Frauen-Sektion) beschlossen, die diesjährige Feldübung Sonntag den 13. August 1893 auf der St. Petersinsel abzuhalten. Abfahrt von Biel mit Zug punkt 12 Uhr und Überfahrt von Ligerz per Schiff. Allfällige Nachzügler können den Zug 2 Uhr 50 benutzen, der in Ligerz gleichfalls anhält. Die umliegenden Samaritervereine werden zur Teilnahme an dieser Übung höflichst eingeladen und hoffen wir auf zahlreiche Beteiligung, da ein Besuch der St. Petersinsel zu einem der schönsten Ausflüge gezählt werden kann. Die Leitung dieser Feldübung haben die Herren Major Dr. Mürset und Möckly übernommen. Bei schlechter Witterung wird die Übung um acht Tage verschoben.

Samariterverein des Amtes Aarberg. Unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und des Publikums hielten wir am 9. Juli unsere erste Feldübung ab. Ein Eisenbahnunglück war in der Nähe des Dorfes supponiert. Die Samariter hatten in drei Staffeln geteilt eine dreifache Aufgabe. Die erste Staffel beschäftigte sich mit den Verwundeten auf dem Platz der Katastrophe und legte die ersten Notverbände an. Die zweite Abteilung funktionierte als Trägercorps und die dritte endlich hatte die auf einer Einfahrt untergebrachten Verwundeten mit Transportverbänden zu versehen. Die Übung war sehr instruktiv und verlief aufs beste. Die Leitung hatte in dankenswerter Weise der unermüdliche Herr Major Dr. Mürset übernommen; ihm stunden zur Seite die Herren Dr. Stähli von Schüpfen und Dr. Stelli von Aarberg. Alle drei Herren haben durch ihr freundliches Entgegenkommen den besten Dank der Sektion verdient. Er sei denselben hiemit ausgesprochen. Nach der Arbeit zeigte es sich, daß Samariter sein nicht heißt Temperenzler oder gar ein Murrbold sein. Ein gutes Tröpfli, bei dem sogar das Tanzgebein in Bewegung kam, lohnte für die Mühe, und Samariter und Samariterinnen trennten sich mit dem Wunsche baldigen Wiedersehns.

Ein interessantes Schauspiel bot sich am Abend dieser Tage den Anwohnern am Kreuzplatz. Der Samariterverein Neumünster hielt seine erste Nachtprobe ab, an der sich 41 Damen und Herren beteiligten und die eine große Zuschauermenge herbeilockte. Das Situationsbild war folgendes: „Die ganze innere Forchstraße war in Brand geraten und aus den brennenden Häusern rettete man eine große Anzahl Verwundeter, sie auf der Straße niederlegend. Die Verwundeten wurden durch eine Schar Knaben dargestellt, von denen jeder eine Karte mit der Angabe seiner Verletzungsart auf sich trug. Auf die Unglücksbotschaft hin hat der Samariterverein die kleine Anlage beim Kreuzplatz in ein Lazarett umgewandelt. Der Ostseite entlang wurde ein Strohlager hergestellt und auf dem übrigen Teil des Platzes wurde das Material aufgestellt: eine Anzahl gut eingerichteter Tragbahren, zwei Räderwerke, auf welche sämtliche Tragbahren passen, ein Kasten mit den nötigen Medikamenten und Instrumenten und ein ganzes Lager Verbandmaterial. Je zwei Mann mit einer Tragbahre und in Begleitung einer Dame gingen nach der Unglücksstätte, wo die Verwundeten, sorgfältig auf die Tragbahre gelegt, von der Dame provisorisch verbunden wurden. Dann transportierte man sie nach der Samariterstation; jeden Augenblick sah man das schwankende Tragbahrenlicht, das einen Verwundeten beleuchtete, lautlos kam eine solche Gruppe nach der andern durch die Volksmenge und überraschend schnell war das ganze Strohlager in dem provisorischen Lazarett mit Verwundeten angefüllt, die sogleich von zarter Damenhand die regelrechten Notverbände erhielten.

Die ganze Arbeit wurde sehr rasch mit großer Sicherheit gethan und die Verbände, die bei der Prüfung fast ausnahmslos als richtig befunden wur-

den, zeugten dafür, daß die Leute eifrig gelernt hatten. Der ersten Übung folgte sofort eine zweite ähnliche, nur war die Unglücksstätte verlegt an die alte Landstraße und der Transport wurde in der Weise abgeändert, daß die Träger an verschiedenen Stationen einander ablösten. Das Schauspiel wurde so natürlich gegeben, daß man da und dort fragen hörte: „Was ist passiert?" „Was het's g'gäh?" Mehrmals hörten wir aus dem Munde der Zuschauer anerkennende Äußerungen über die Rührigkeit des Samaritervereins Neumünster, der auch mit dieser Probe wieder die Fähigkeit bewiesen hat, bei etwaigen Katastrophen zu Tages- oder Nachtzeit segensreich wirken zu können." (Zürch. Blättern entnommen.)

Kleine Zeitung.

Ein Apparat für künstliche Atmung ist Herrn Hauptmann Dr. Hans Güttinger, Platzarzt in Zürich, patentiert worden. Zwei mittelst Zahngetriebe in zwei nebeneinanderstehenden Cylindern gleichzeitig gehobene und gesenkte Kolben saugen mittelst einer Rohrleitung und einer vom Zahngetriebe bethätigten Rohrschiebersteuerung während des Kolbenaufganges getrennt Luft aus der Lunge, bezw. von außen her in ihre Cylinder ein und drücken beim Kolbenniedergange ebenfalls getrennt die aus der Lunge angesogene Luft ins Freie, bezw. die angesogene Außenluft in die Lunge. Der Zutritt der frischen Luft zur Lunge, bezw. der Austritt der ausgeatmeten Luft aus der Lunge findet durch eine und dieselbe Röhre statt. Außerdem sind noch Vorrichtungen angeordnet, um die Spannung der nach der Lunge, bezw. von der Lunge strömenden Luft zu regeln. (Medico, Nr. 27, 1893.)

Ausstellungen und kein Ende! Eine internationale Ausstellung für billige Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel nebst Sportausstellung soll im Jahre 1894 in Wien stattfinden. Die dritte Gruppe dieser Ausstellung umfaßt das Rettungswesen und hygienische Einrichtungen; besonders aufgeführt sind Verbandkästen für erste Hilfe, Rettungsanstalten, Ausrüstungen der Rettungsgesellschaften, das Rettungswesen bei Feuers- und Wassergefahren mit den mannigfachen Geräten und Apparaten, die Einrichtungen des Rettungsdienstes bei der See- und Binnenschifffahrt, sowie Wohlfahrtseinrichtungen aller Art.

Werden Schußwunden durch mitgerissene Kleiderfetzen infiziert? Diese Frage wurde bisher nicht übereinstimmend bejaht oder verneint und ist auch keine Statistik darüber aufgestellt worden. Da aber die Entscheidung dieser Frage wegen der ersten Wundbehandlung auf dem Schlachtfeld wichtig ist, unternahm es Herr E. Pfuhl, eine Reihe einschlägiger Versuche anzustellen. Er entnahm von der Innenseite getragener Kleider von Soldaten, Arbeitern u. s. w. und zwar von Tuchhosen, Tuchröcken, Unterhosen, Unterhemden und Halsbinden teils kleine Stücke (drei bis vier Millimeter im Durchmesser), teils größere Streifen (zwei bis drei Centimeter lang, drei bis fünf Millimeter breit) und brachte sie ohne weiteres weißen Mäusen und Kaninchen unter die Haut, in die Muskulatur, in die Brust- oder Bauchhöhle. Sie verursachten zuweilen für kurze Zeit Reizerscheinungen, heilten aber sämtlich, 51 an der Zahl, in wenigen Tagen ohne Eiterung ein. Pfuhl zieht daraus den Schluß, daß die Verunreinigung von Schußwunden durch Kleiderfetzen in geringerem Grade zu fürchten ist, als dies vielerorts geschieht. Dagegen rät er, Krankenträger, welche mit Eiterungen (auch Panaritien [„Wurm"] und Furunkeln), Mandelentzündungen und dergl. selbst behaftet oder in Berührung gekommen sind, von frischen Schußwunden fern zu halten. (Hyg. Rundschau, Nr. 13, 1893.)

Materialfragen.

Herr Apotheker Dr. Gerber in Bern (Bärenplatz) bringt neuerdings ein sehr hübsches **Samariter-Etui** in den Handel. In einer bequemen, ohne Schwierigkeit in einer Rocktasche, Reisetasche oder -Tornister unterzubringenden schwarzledernen Tasche sind in Lederschlaufen vier Arzneifläschchen von zirka 10 Gramm Gehalt befestigt. Die Fläschchen enthalten Kalkliniment, Lysol in 1% wässriger Lösung, Ammoniak und Hoffmannstropfen. Außerdem enthält das Etui eine Jodoform-Verbandpatrone, ein Blatt engl. Taffet, eine kleine Scheere und dito Pincette. Die ganze Kombination macht einen gefälligen Eindruck und eignet sich sehr gut als persönliche Ausrüstung für Samariter, sowie für Touristen und Militärs.

— In Nr. 4 dieser Zeitung haben wir zwei von Herrn Huber-Greßly in Laufenburg in den Handel gebrachten **Verbandzeugassortimenten** einige Worte gewidmet und dabei namentlich die einfachere Kombination, ein großes Verbandtuch und eine flach gepreßte Jodoformverbandpatrone bestens empfohlen. Es hat sich nun gezeigt, daß das zähe Lederpapier, welches die beiden Gegenstände einhüllt, doch zu wünschen übrig läßt, bezw. unter dem Gebrauche mehr leidet, als anfänglich angenommen werden durfte. Herr Huber-Greßly, immer bestrebt, berechtigten Neuerungen Eingang zu verschaffen, hat deshalb eine Umhüllung aus gutfärbigem (braunem) und wasserdichtem Zelttuchstoff eingeführt, welche allen Ansprüchen genügen und an Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Zum Verschluß ist die kleine Tasche mit einem Knopf und einer kleinen elastischen Schlinge versehen. Der ursprüngliche Preis erhöht sich infolge der Neuerung um 10 Ct., so daß die ganze Verbandtasche auf 70 Ct. zu stehen kommt. Wir wir vernehmen, sind diese Taschen auch bei Herrn Apotheker Dr. Gerber in Bern erhältlich.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. Unsere Mitteilung in letzter Nummer betr. Wahlen der Direktionsmitglieder des Roten Kreuzes ist dahin zu ergänzen, daß auch Herr Dr. Haltenhoff in Genf gewählt worden ist. Daß es statt Prof. Locin heißen muß Socin und statt Ado Adv. (Advokat) Haggenmacher, wird der aufmerksame Leser sofort gemerkt haben. Ergänzungsweise teilen wir noch mit, daß die Herren Socin, Schenker, Krönlein und de Montmollin neu in die Direktion gewählt worden sind, während die Herren Stähelin, v. Steiger, Wernly, Haggenmacher, Kummer, Haltenhoff und von Ah schon bisher dieses Amt bekleideten.

Ein allerliebster Brief

an Hrn. Apotheker Golliez, Fabrikant des **eisenhaltigen Nußschalensirup,** adressiert:

„Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den aufrichtigsten Dank ausspreche für die wunderbare Wirkung, die Ihr Blutreinigungsmittel bei meinen zwei Kindern hatte; sie haben wieder ihre ganze Gesundheit und die schönste Gesichtsfarbe erlangt. sig. Gräfin de la Senne, Nizza.

Hauptdepot: **Apotheke Golliez, Murten.** [22

Jean SEILER, Basel

32 Freie Strasse 32

Spezialität in allen chirurgischen Artikeln zur Krankenpflege.

Gummi-

Luft- und **Wasserkissen, Stechbecken, Eisbeutel** aller Art, **Klystierspritzen, Mutterspritzen, Irrigateure, Bruchbänder** und **Bandagen, Urinale, Nachtgeschirre, Gummistrümpfe, Leibbinden, Bougis** und **Katheter, Sonden, Nasen-** und **Ohrenspritzen, Kranken** und **Zimmerthermometer, Badethermometer, Unterlagenstoffe,** wasserdicht, in allen Qualitäten und Farben.

Gummisauger und **-Flaschen, Sondierapparate, Badehauben, Regenmäntel, Schuhe** und **Stiefel.** — Unentbehrlich für die Damenwelt: Dr. **Grossmanns hygien. Beinkleider.** Überall ärztlich empfohlen.

Für Herren Ärzte und Hebammen und tit. Spitäler extra Rabatt. [9

ENGROS & DÉTAIL.

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Diastase

Chemisch rein, gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden	1 Fr.	30
Eisenhaltig, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut 2c.	1 „	40
Jodeisenhaltig, bei Skrophulose und als Ersatz des Leberthrans	1 „	40
Chininhaltig, bei Nervenleiden, Fieber und als Kräftigungsmittel	1 „	70
Gegen **Würmer,** sehr geschätzt seines unfehlbaren Effektes wegen	1 „	40
Gegen **Keuchhusten,** ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel	1 „	40
Kalkphosphat, bestes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder	1 „	40
Malz-Extr. mit **Diastase** und **Pepsin** zur Beförderung der Verdauung	1 „	30

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

11] **Depots in allen Apotheken der Schweiz.**

Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.

Bruchband ohne Feder

Patent 1397.

Zweckentsprechender, bequemer, dauerhafter und deshalb auch billiger als ein Bruchband mit Feder.

Für Bestellung genügen:
1. Angabe des Körperumfanges über der Bruchstelle;
2. Angabe, ob der Bruch rechts, links oder doppelseitig.

Zu beziehen bei

Dr. Schenk, Bandagist,
Christoffelplatz 9
BERN.

Die
Buchdrukerei Alb. Schüler
in Biel
empfiehlt sich den tit. Samaritervereinen zur Ausführung von Druckarbeiten aller Art. — Billige Preise.

Inserate
erhalten durch das Vereinsorgan
„Unter dem Roten Kreuze"
große Verbreitung in der ganzen Schweiz.

Firma M. SCHAERER, Bern

12 Marktgasse 12

Fabrikant chirurgischer Instrumente, orthopädischer Apparate u. Bandagen.

Ehemaliger Arbeiter erster Häuser in Paris, Berlin, London, Brüssel etc. und früher Geschäftsführer eines Brüsselerhauses. Gewesener Hospitant der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten in Bern und Genf. Lieferant der Universitätskliniken und Spitäler Berns, sowie der Universitätsaugenklinik in Brüssel.

Vertretung für Belgien in Brüssel.

Chirurgisch-mechanische Werkstätte

zur Fabrikation und Reparatur sämtlicher scharfer und stumpfer Instrumente. Silber und Platininstrumente, Bijouterie chirurgicale.

Selbstfabrikation von Untersuchungs- und Operationstischen, Instrumentenschränken und Tischen etc.

Übernahme vollständiger Einrichtungen von Operationssälen, Konsultations- und Untersuchungszimmern, Krankenstuben etc.

Artikel für Krankenpflege, chirurgische Gummiwaren und Glaswaren.

Notfall- u. Samariterkasten prakt. Konstruktion (Verband u. Schienenmaterial).

Universalschienen für Arm- und Beinbrüche.

Orthopädische Apparate, künstliche Gieder. [26

Apotheker Dr. P. Gerbers

Verbandkasten

(Modell J. Hörni)

von maßgebender Stelle begutachtet und empfohlen für Vereine zum Roten Kreuz, Samaritervereine, Verkehrsanstalten, Fabriken, Schulen und Private.

Gesetzlich geschützt. 31

Inhalt: 2 große, 2 mittlere und 3 kleine Verbandtücher, 1 Kopfschleuder, 2 große, 2 mittlere und 2 kleine Calicotbinden, 1 große, 2 mittlere und 2 kleine Gazebinden, 1 m Jodoformgaze, 25 gr Verbandwatte, 1 Verbandbecken, 1 Scheere, 1 Pincette, 1 Fadenwickel, 2 Nähnadeln, 3 Sicherheitsnadeln, 1 Rolle Kautschukheftpflaster, 1 Blatt englischer Taffet, 1 Verbandpatrone, 4 Fläschchen mit Zinnverschluß; 60 gr Ammoniak, 60 gr Hoffmannstropfen, 60 gr Kalkliniment und 60 gr Lysollösung 1%, 1 Liter Lysollösung 1%.

Sanitätsvereinen werden die genannten Flüssigkeiten gratis ersetzt.

Preis des Verbandkastens 30 Fr.

Alleinvertreter für den Kanton Bern der Verbandstoffabrik Huber-Greßly in Laufenburg (Aargau).

Lieferung sämtlicher Verbandstoffe und Utensilien zu Originalpreisen.

Es empfiehlt sich bestens

Dr. P. Gerber, Apotheker, Bern,
Bärenplatz.